

# Richtlinien Anerkennung Praxisphase / Studienbericht / Vortrag

Studiengang Bachelor Bauingenieurwesen  
Stand Dez. 2009

## I. Voraussetzungen Anerkennung Praxisphase:

- Unterschriebenen Anmeldebogen und Kopie Praxisvertrag im Praxisreferat abgeben
- Teilnahme an den 3 Pflichtveranstaltungen
- Vortrag gehalten
- Kopie Arbeitszeugnis im Praxisreferat abgeben
- Studienbericht über die praktische Studienphase im Praxisreferat abgeben (unterschrieben vom Unternehmen!)

## II. Richtlinien Studienbericht über die praktische Studienphase

- Die fristgerechte und den inhaltlichen bzw. formalen Anforderungen entsprechende Abgabe ist ein Leistungselement der Praxisphase und somit Voraussetzung zu deren Anerkennung.
- Der Studienbericht muss spätestens 4 Wochen nach Ende der Praxisphase im Praxisreferat abgegeben werden und ist auf Basis des vorgegebenen Formulars zu erstellen.
- Bitte keine Mappen oder Schnellhefter verwenden; den Bericht nur zusammenheften!
- Der Bericht muss vom Betreuer im Unternehmen und vom Studierenden unterzeichnet sein.

Der **Studienbericht** besitzt folgende Struktur (siehe Vorlage unter „Downloads“: Eine Kurzvorstellung des Unternehmens (z.B. Branche, Organisationsstruktur, Geschäftsfelder) sowie die Einordnung des Arbeitsplatzes im Unternehmen (1 bis max. 2 Seiten). Eine Vorstellung der Aufgabenschwerpunkte bzw. durchgeführten Projekte im Rahmen der Praxistätigkeit (3 bis 5 Seiten). Falls zutreffend kann in der Anlage Anschauungsmaterial eingefügt werden.

## III. Richtlinien Abschlussvorträge

Der Vortrag soll 15 Minuten dauern, und den Inhalt Ihrer Praxisphase erörtern, oder wahlweise ein Projekt vorstellen. Gliederung: z.B. Kurzvorstellung des Unternehmens, Darstellung der Aufgabenschwerpunkte und/oder durchgeführten Projekte, Fazit.